

Die Definition des Begriffs Antisemitismus durch die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC): Ein Schritt zur Kriminalisierung von Kritik an israelischer Politik?

François Dubuisson

Zentrum für Völkerrecht, ULB

*Juli 2005**

Nach der Veröffentlichung eines Berichts der EUMC im März 2004 (EUMC - Report on European anti-Semitism 2002-2003, März 2004; nachstehend "EUMC Report 2004"), welcher die Schwierigkeiten beim Sammeln und Vergleichen von Daten über Antisemitismus innerhalb der EU-Mitgliedstaaten aufgrund einer fehlenden gemeinsamen Begriffsdefinition betonte, veröffentlichte die EUMC im März 2005 eine Arbeitsdefinition Antisemitismus (nachstehend "EUMC Dokument 2005"). Gemäß dieses Dokuments soll die Definition einen "praktischen Leitfaden für die Erkennung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle sowie für die Erarbeitung und Umsetzung gesetzgeberischer Maßnahmen gegen den Antisemitismus" dienen.

Nachdem Antisemitismus allgemein als eine "bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann." definiert wurde, gibt das EUMC Dokument an, dass das auch auf den Staat Israel als einem "jüdischen Kollektiv" angewendet werden kann. Einige Beispiele für diese spezielle Form des Antisemitismus werden aufgeführt:

- "Dem jüdischen Volk sein Recht auf Selbstbestimmung zu verweigern, z.B. durch die Behauptung, dass die Existenz des Staates Israel ein rassistisches Unterfangen ist;
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet und verlangt wird;
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christusmordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben;
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten;
- Das Bestreben, alle Juden kollektiv für Handlungen des Staates Israel verantwortlich zu machen."

* **Anmerkung:** Mittlerweile wurde klargestellt, dass die sogenannte "EUMC-Arbeitsdefinition" von der EUMC nie formell übernommen wurde. 2007 wurde die EUMC geschlossen, Nachfolgeorganisation wurde die EU-Grundrechteagentur (FRA). Ein Dokument mit dem Titel "*EUMC Working Definition of Antisemitism*" wurde 2013 von der Website der FRA entfernt. Die FRA erklärte, dass ihr keine offizielle Definition von Antisemitismus bekannt sei und dass das EUMC-Dokument im Zuge einer Aufräumaktion von nicht-offiziellen Dokumenten entfernt worden sei.

Das EUMC Dokument erklärt allerdings auch, dass “Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.”

So wie sie aktuell definiert ist, ist es sehr wahrscheinlich, dass die von der EUMC verabschiedete Definition jede Organisation, die sich für palästinensische Rechte einsetzt, oder jede Äußerung, die die Politik der israelischen Regierung kritisiert, unter Verdacht und in Misskredit bringt. Diese Definition deckt sich weitgehend mit der sogenannten “neuen Judeophobie”-These, welche in der Verteidigung der palästinensischen Sache, oder der des Antirassismus, einen Weg sieht, in dem sich ein lange unterdrückter, unterbewusster Antisemitismus Ausdruck verschafft. Jeder Lehrer, Forscher, Wissenschaftler oder Aktivist, der sich mit dem Thema des israelisch-palästinensischen Konflikts beschäftigt, ist besonders besorgt über die möglichen Auswirkungen dieser Definition auf die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit. Im Folgenden möchten wir gerne aufzeigen, welche Fragen die von der EUMC angewandte Methode (1) aufwirft, auf der ihre Antisemitismusdefinition fußt sowie (2) die zahlreichen problematischen Aspekte, die diese in Bezug auf Kritik an Israel mit sich bringt.

1. Eine äußerst zweifelhafte Methodik

Zunächst ist es wichtig, den vollkommenen Mangel an Transparenz bezüglich der angewandten Methode und Kriterien der EUMC zur Entwicklung ihres Antisemitismusbegriffs zu betonen. Der Einleitungstext, der auf der Internetseite des EUMC gefunden werden kann, beschränkt sich diesbezüglich lediglich auf den Hinweis:

“Die EUMC und OSZE/ODIHR konsultierten jüdische Organisationen wie den Europäischen Jüdischen Kongress (European Jewish Congress), das American Jewish Committee und andere wichtige jüdische NGOs und prominente Akademiker. Informale Diskussionen wurden abgehalten mit dem Ziel, eine allgemeine “Arbeitsdefinition” zu entwickeln, die sich weitgehend mit den ausgearbeiteten theoretischen Argumenten des Antisemitismusberichts der EUMC deckt. Deren Autor wurde ebenso konsultiert, um sicherzustellen, dass die Arbeitsdefinition kompatibel mit den theoretischen Annahmen ist, die in dem vom EUMC Vorstand verabschiedeten Bericht ausgeführt wurden.”

Der vom EUMC angefertigte Bericht vom März 2004 listet auf eine sehr differenzierte Weise die verschiedenen Positionen im Zusammenhang mit dem Aufkommen eines “neuen Antisemitismus” auf¹. Der Bericht schlussfolgert diesbezüglich:

“Aber kommen wir auf die ursprüngliche Frage nach dem Charakter des gegenwärtigen Antisemitismus und seinen verschiedenen Ausdrucksformen zurück, wie sie von Anhängern des “neuen Antisemitismus” vertreten werden: Wir müssen anerkennen, dass die derzeit verfügbaren Daten

¹ EUMC – Report on anti-Semitism in Europe 2002-2003, March 2004, p. 227 ff.

der Möglichkeit, empirisch gültige Schlussfolgerungen zu ziehen, klare Grenzen auferlegen. Wenn wir unsere Konzeptualisierung des Begriffs "neu" in "neuer Antisemitismus", der im Kapitel "Definitionen, Konzepte und Theorien genannt wird, rekapitulieren, können wir unterscheiden zwischen "Neuartigkeit", die mit dem Wesen des Antisemitismus selbst verbunden ist (besonders in der Neudefinierung von Stereotypen über Juden) und "Neuartigkeit" in Bezug auf öffentliche Erscheinungsformen des Antisemitismus in Politik, Medien und Alltag (nicht notwendigerweise auf der Grundlage einer Evolution des Antisemitismus). In diesem Kapitel haben wir auch auf diejenigen verwiesen, die argumentieren, dass es in Bezug auf den Antisemitismus in Europa in den letzten Jahren (oder in den letzten Jahrzehnten) eine grundlegende Entwicklung gegeben habe. Betrachtet man jedoch die verfügbaren Daten über die Wahrnehmung von Juden in der EU, so ist der Beweis für diesen Standpunkt eher schwach." (Bericht, S. 324)

Der Bericht von 2004 enthält ebenso vorsichtige Schlussfolgerungen über die Zusammenhänge zwischen "Antisemitismus" und "Antizionismus":

“Wenn wir an unserer Definition² festhalten, "dann sollten wir streng genommen die Feindseligkeit gegenüber Juden als "Israelis" nur dann als antisemitisch bezeichnen, wenn sie auf der zugrundeliegenden Wahrnehmung von Israel als Repräsentant "des Juden" beruht. Wenn das nicht der Fall ist, dann sollten wir die Feindseligkeit gegenüber Juden als "Israelis" nicht wirklich als antisemitisch betrachten, weil diese Feindseligkeit nicht auf den antisemitischen Stereotypen über Juden beruht." (Bericht, S. 242)

Der Berichtersteller präzisiert weiter:

“Was nicht als antisemitisch zu betrachten ist und daher auch nicht als solches untersucht werden muss, ist die Feindseligkeit gegenüber Israel als einem Land, das man an seiner konkreten Politik kritisiert. Für diejenigen, die wie wir eine eindeutige Definition von Antisemitismus anführen wollen, ist es unerheblich, ob die Kritik an Israel, was es ist und was es tut, ungerecht, ausgewogen oder tendenziös ist. In den meisten politischen Kulturen wollen politische Vertreter ihre Argumente vor allem möglichst überzeugend und nicht möglichst ausgewogen darstellen. Es wäre beispielsweise im Interesse des palästinensischen Vertreters, tendenziöse Kritik an Israel zu üben und ein übertriebenes Bild seiner Menschenrechtsverletzungen zu zeichnen, ohne dass diese tendenziöse Kritik an sich antisemitisch wäre. Sie wird nur dann antisemitisch, wenn der zugrunde liegende Bezugspunkt die Gleichsetzung Israels mit "den Juden" (des Stereotyps) ist. Die Kritik an Israel aufgrund seiner Politik kann sich sowohl auf Israel selbst als auch auf diejenigen beziehen, die sich für seinen guten Ruf einsetzen. Eine wichtige Ausnahme gibt es jedoch: Die Kritik an Israel sollte öffentliche Besorgnis hervorrufen, wenn es eindeutige Beweise dafür gibt, dass sie Angriffe auf Juden provoziert." (Bericht, S. 242-243)

Wie ist man von diesem umsichtigen Ansatz im Bericht vom März 2004 zur Definition des im März 2005 veröffentlichten Dokuments gelangt? Der einzige Hinweis darauf ist, dass die Definition das Produkt von "informellen Gesprächen" mit einigen jüdischen NGOs und "renommierten akademischen Persönlichkeiten" ist, deren Identitäten und Theorien nicht angegeben sind. Nichts gibt uns einen Einblick

² The definition of anti-Semitism used in the report reads as follows: Antisemitism is essentially characterized by "acts or attitudes based on the perception of any social subject (whether an individual, group, institution or a state) as "the Jew" (deceitful, corrupt, conspirator...)." (p.240)

in die Kriterien, die die EUMC dazu bewogen haben, sich in der aktuellen Debatte auf der Seite derer zu positionieren, die Kritik an Israel sehr weitgehend mit Antisemitismus gleichsetzen.

In diesem Zusammenhang ist es überraschend zu lesen, dass die erarbeitete Definition in Übereinstimmung mit den theoretischen Grundlagen des Berichts von 2004 ist ("in Übereinstimmung mit den im Antisemitismusbericht des EUMC ausgearbeiteten theoretischen Argumenten"), deren Verfasser ebenfalls konsultiert wurde. Es sei darauf hingewiesen, dass die neue Definition den Schlussfolgerungen des Berichts von 2004 weitgehend widerspricht und dass die theoretischen Grundlagen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, nicht bekannt sind. In dem Bericht von 2004 basiert die letztendlich angenommene Definition von Antisemitismus auf den Arbeiten von Brian Klug, einem Dozenten für Philosophie an der Universität Saint-Xavier in Chicago³. Es ist aufschlussreich, sich die in dem Bericht dargelegten Schlussfolgerungen zu vergegenwärtigen, die dieser Autor aus seiner Definition bezüglich einer Bewertung des Antizionismus zieht:

“In seinem Artikel argumentiert Klug, dass Antizionismus und Antisemitismus unabhängige Variablen sind, d. h. dass Antisemitismus die Form des Antizionismus annehmen kann, dass es aber auch einen Antizionismus gibt, der nicht auf Antisemitismus basiert. Zur Untermauerung seiner These weist Klug darauf hin, dass der Begriff "Antizionismus" sich auf sehr unterschiedliche Einstellungen gegenüber Israel und seinen Status als jüdischer Staat bezieht: “Zu diesen Einstellungen gehört die Vorstellung, dass der Staat Israel kein Existenzrecht hat, dass er zunächst nicht hätte geschaffen werden dürfen, dass er nicht mehr existieren darf oder dass er als spezifisch jüdischer Staat nicht überleben soll. Für Klug gibt es in diesen antizionistischen Positionen nichts grundlegend oder zwangsläufig antisemitisches". Klug weist auch darauf hin, dass selbst wenn der Staat Israel, ungerechterweise kritisiert wird, diese Feindseligkeit gegenüber Israel nicht automatisch antisemitisch ist. Während die Palästinenser zum Symbol des Kampfes der Dritten Welt um Selbstbestimmung geworden sind, wird Israel von vielen als europäische Schöpfung und Ergebnis einer kolonialistischen Bewegung wahrgenommen. Laut Klug ist deshalb die Feindseligkeit gegenüber Israel in vielen Fällen Ausdruck von "territorialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, aber auch Prinzipien der Gerechtigkeit und Menschenrechte und nicht antisemitischer Vorurteile". Klug glaubt, die Tatsache, dass die Feindseligkeit gegenüber Israel je nach politischer Lage im Nahen Osten schwankt, bestätige seine Auffassung. Er erwähnt auch, wie schwierig es sei, "den antisemitischen Charakter der neuen Welle an Anfeindungen gegenüber den Juden zu überprüfen, deren Epizentrum sich im Nahen Osten befindet". In diesem Zusammenhang stellt sich laut Klug vor allem die Frage, ob der Irrglaube, dass alle Juden Zionisten seien oder dass alle Juden, die sich mit Israel identifizieren, dessen gesamte Politik unterstützen, eine Reflexion antisemitischer Haltungen (auf Vorurteilen beruhend) ist oder ob es sich um eine Verallgemeinerung (auf der Grundlage vorschneller und unbegründeter Schlussfolgerungen) handele. Laut Klug ist eine solche Verallgemeinerung zwar verwerflich, aber nicht antisemitisch". (Bericht 2004, S. 233-234).

Es ist bemerkenswert, dass die von der EUMC im Jahr 2005 formulierte Antisemitismusdefinition Punkt für Punkt den Schlussfolgerungen von Brian Klug widerspricht, also dem Wissenschaftler, dessen

3 EUMC - Report on anti-Semitism in Europe 2002-2003, March 2004, pp. 238-241.

Arbeiten für die im Bericht 2004 vorgeschlagene Antisemitismusdefinition maßgeblich herangezogen wurden: die Verneinung des Rechts auf Selbstbestimmung des jüdischen Volkes oder des Existenzrechts Israels, jeder Vergleich mit dem Nazismus, die Anwendung einer "Doppelmoral" auf Israel, die Gleichsetzung von Juden mit Israel, wurden plötzlich zu bewiesenen Formen des Antisemitismus, ohne, und das muss noch einmal betont werden, den Ansatz der EUMC in irgendeiner Weise zu erklären.

Die Methode ist auch insofern fragwürdig, als es heißt, dass nur jüdische NGOs konsultiert wurden, um eine Definition des Antisemitismusbegriffs festzulegen. Es besteht kein Zweifel, dass diese NGOs eine besondere Rolle bei der Bekämpfung des Antisemitismus spielen müssen, aber die Beschränkung der Konsultationen auf diese Organisationen allein stellt eine gefährliche Tendenz zu einer "Vergemeinschaftung" dieses Problems dar. Als eine Form von Rassismus betrifft Antisemitismus nicht nur die jüdische Gemeinschaft, sondern betrifft die gesamte Gesellschaft; es sollte erwartet werden, dass auch eine breitere Gruppe von NGOs, einschließlich NGOs, die im Kampf gegen Rassismus aktiv sind, eingebunden wird. Der wirksame Kampf gegen Antisemitismus setzt in diesem Zusammenhang eine Definition dieses Begriffes voraus, der Gegenstand eines breiten gesellschaftlichen Konsenses sein kann und nicht eine Definition, die durch die Auseinandersetzung mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt kontrovers diskutiert wird. Wir können daher die privilegierte Konsultation von Organisationen - des Europäischen Jüdischen Kongresses, des American Jewish Committee -, die durch eine besonders militante Verteidigung der Politik des Staates Israel gekennzeichnet sind⁴, ernsthaft in Frage stellen. Beide Organisationen plädieren daher für eine Definition von Antisemitismus, die diesen weitgehend mit Kritik am Staat Israel und Antizionismus gleichsetzt.

Eine der jüngsten Veröffentlichungen des American Jewish Committee, die diesem Thema gewidmet ist - "Europäischer Antisemitismus erfindet sich neu"⁵ - ist in diesem Zusammenhang symbolisch für jene Theorien, die darauf abzielen, allen Bewegungen der Linken oder für die Verteidigung der palästinensischen Sache, angeblich antisemitische Ansichten zuzuschreiben, die unter der "seriösen" Fassade der Kritik an der Politik des Staates Israel getarnt sein sollen. Gemäß des Autors dieser Veröffentlichung,

⁴ The publications of these two organisations available on their websites are a perfect example. For example, both organisations continue to support Israel's construction of the separation wall, despite the fact that this wall was condemned as contrary to international law by the European Union, and then by the International Court of Justice. Cf. " 'The Security Barrier': How to protect against terror? ", <http://www.eurojewcong.org/english/analysis/analysis.php>; "AJC Denounces UN General Assembly Vote on Israel's Security Fence", <http://www.ajc.org/InTheMedia/PressReleases.asp?did=1276>. Cf. also, among others, American Jewish Committee, "Israel Advocacy Guide for College Students", August 2004, <http://www.ajc.org/InTheMedia/PubIsrael.asp?did=1315>.

⁵ Robert S. Wistrich, "European Anti-Semitism Reinvents Itself", American Jewish Committee, March 2005, <http://www.ajc.org/InTheMedia/PublicationsListAntisemitism.asp>.

“Dieser Antizionismus des linksradikalen Lagers, der den jüdischen Nationalismus zutiefst diskriminiert, hat sich nun in die liberale Linke ausgebreitet, deren Rhetorik unermüdlich versucht, die moralische und historische Legitimität des jüdischen Staates zu untergraben. Die liberalen Linken stellen Israel als einen Staat dar, der aus der "Urschuld" entstanden ist, die "Ureinwohner" verdrängt, enteignet oder ausgewiesen zu haben. Nicht nur das, sondern sie schreiben den Juden und Israel auch Attribute wie Grausamkeit, Brutalität, Blutrünstigkeit, Täuschung, Gier und Unmoral zu, die direkt aus den Arsenalen des klassischen Antisemitismus gezogen werden. Diese Polemik überschreitet die Frage der Doppelmoral. Sie geht weit über die seit langem etablierte Medienpraxis hinaus, Israel auf eine besonders schonungslose Weise zu kritisieren, wie sonst keinen anderen Nationalstaat. Tatsächlich sind sie ein klarer Fall von Negationismus, der die Menschlichkeit der Israelis leugnet, um den jüdischen Staat zu stigmatisieren, zu diffamieren und moralisch zu disintegrieren, als Vorwand für seine physische Zerstörung.” (S. 12)

Wenn die Kritik an Israel für den Autor theoretisch vom Antisemitismus zu unterscheiden ist, bleibt für ihn die Tatsache bestehen, dass "die Delegitimierung Israels allzu oft in eine allgemeine Verleumdung der Juden fällt" (ebd.). Insofern erscheint die Verteidigung der palästinensischen Sache notwendigerweise verdächtig: "Judeophobie ist oft die symbolische Kehrseite der "palästinensophilen" Münze" (S. 17). In Belgien zum Beispiel würde die Entwicklung dieses "neuen Antisemitismus", der die traditionelle politische Klasse für sich gewinnt, ihren Ursprung in der Anwesenheit einer großen muslimischen Gemeinschaft finden, deren Vertreter nun gewählt werden (S. 36-37). Seitdem

“hat [der antizionistische Konsens] die Befreiung traditioneller antijüdischer Stereotypen (religiöser oder säkularer, rechter oder linker Art) unter einem seriösen Deckmantel ermöglicht; es hilft einigen Belgiern, sich besser über ihr hässliches Vermächtnis kolonialer Schuldgefühle zu fühlen; außerdem bietet es eine relativ billige und schmerzlose Plattform für eine äußerst selektive moralische Haltung im Namen der Menschenrechte.”

So nähern wir uns den Thesen, die Oriana Fallaci in ihren jüngsten Schriften (*Die Wut und der Stolz, « Über den Antisemitismus »*) verteidigt hat, mit gewaltsam antipalästinensischen und islamophoben Inhalten, die zu zitieren der Autor sich nicht scheut (S. 1).

Diese Art von Veröffentlichungen, die vom American Jewish Committee herausgegeben wurden, würden nur Gleichgültigkeit hervorrufen, wenn es die EUMC nicht für zweckmäßig gehalten hätte, dieses Gremium zu konsultieren, um ihre Definition von Antisemitismus festzulegen, und vor allem dann, wenn man keinen direkten, wenn auch in abgeschwächter Form, Einfluss in der letztendlich angenommenen Definition finden würde. Die Beispiele, die die antisemitische Form der Kritik an Israel offenbaren sollen, sind in den beiden gleichzeitig publizierten Dokumenten tatsächlich sehr ähnlich (Doppelmoral, Verneinung der Selbstbestimmung des jüdischen Volkes, Vergleich mit dem Nationalsozialismus...).

Was den Europäischen Jüdischen Kongress anbelangt, so hatte er nicht gezögert, über seinen Präsidenten Cobi Benatoff der Europäischen Kommission vorzuwerfen, sie sei "des Antisemitismus schuldig" durch

"Handeln und Nichthandeln" (Edgar M. Bronfman und Cobi Benatoff, "Europe's moral treachery over anti-Semitism", *Financial Times*, 4. Januar 2004). Dies zeigt die "breite" Auffassung, die diese Organisation vom Begriff des Antisemitismus haben kann.

Die von der EUMC angewandte Methode zur Formulierung ihrer Definition von Antisemitismus macht sprachlos: eine Änderung des Antisemitismusbegriffs angesichts ihres vorherigen Berichts ohne Klärung oder Erklärung seines Ansatzes; Konsultation mit Organisationen, deren bekannte Positionen bei weitem nicht die Gewährleistung eines ernsthaften und ausgewogenen Ansatzes bieten; völlige Undurchsichtigkeit der angewandten wissenschaftlichen Methode, fehlender theoretischer Bezugsrahmen...

Die Unzulänglichkeiten der Methodik spiegeln sich unmittelbar im Inhalt der Definition wider, die die EUMC in ihrem Dokument vom März 2005 festgelegt hatte. Dies wird Gegenstand des zweiten Punktes sein.

2. Eine sehr fragwürdige Definition von Antisemitismus in seinem Verhältnis zur Kritik an Israel

Wie bereits erwähnt, sollte die Definition eines so wichtigen und heiklen Begriffs wie Antisemitismus durch größtmögliche wissenschaftliche Vorsorge festgelegt werden, um zu einer Definition zu gelangen, die allgemein akzeptiert werden kann. Der antisemitische Diskurs stellt in den Staaten der Europäischen Union eine Straftat dar und ist als solcher vom Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeschlossen. Daher ist es verständlich, dass der Antisemitismusbegriff streng definiert werden sollte, um nur Handlungen oder Meinungen von Rassendiskriminierung oder Hass abzudecken. Andererseits geht es nicht darum, Handlungen oder Meinungen aufzunehmen, die aus dem einen oder anderen Blickwinkel einfach als politisch oder moralisch verwerflich, als unangemessen, als übertrieben... zu beurteilen sind. Wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt festgestellt hat, "gilt die in Artikel 10 [der Europäischen Menschenrechtskonvention] verankerte Meinungsfreiheit [...] nicht nur für "Informationen" oder "Ideen", die positiv aufgenommen oder als harmlos oder gleichgültig angesehen werden, sondern auch für solche, die beleidigend, schockierend oder störend sind: Also Pluralismus, Toleranz und der Geist der Offenheit, ohne die es keine "demokratische Gesellschaft" gibt. (Beachten Sie den Fall *Lehideux vs. Frankreich*, Gerichtsurteil vom 23. September 1998.)

Im Fall *Garaudy* konnte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Grenze zwischen der berechtigten Kritik an Israel und dem Antisemitismus ziehen (vgl. *Garaudy gegen Frankreich*, 24. Juni 2003). Das Gericht stellte fest, dass Herr Garaudy, der Verfasser der Broschüre "Die Gründungsmythen

der israelischen Politik“, nicht berechtigt war, sich auf die Meinungsfreiheit zu berufen, da seine Schriften ausgesprochen negativ waren. Der Gerichtshof stellte fest, dass die betroffene Broschüre "weit davon entfernt sei, sich auf eine politische oder ideologische Kritik am Zionismus und den Handlungen des Staates Israel zu beschränken", sondern eine "akute" Form der "rassistischen Diffamierung" und "Aufstachelung zum Hass" gegenüber der jüdischen Gemeinde darstelle. Der Gerichtshof unterscheidet daher zwischen "politischer oder ideologischer Kritik am Zionismus und den Handlungen des Staates Israel", die zulässig ist, und "rassistischer Diffamierung" oder "Aufstachelung zum Hass", die eindeutig verwerflich sind und nicht in den Anwendungsbereich der Meinungsfreiheit fallen.

Diese Unterscheidung wird in der Definition von Antisemitismus, die von der EUMC festgelegt wurde, völlig ignoriert: durch die Kombination einer allgemeinen und traditionellen Definition des Antisemitismus - die auf den Hass auf Juden abzielt - mit Elementen, die die "neue Judeophobie" berücksichtigen sollen und verschiedene Formen der Israelkritik miteinschließen. Wie der EUMC-Bericht 2004 feststellt, argumentieren "die Anhänger eines neuen Antisemitismus"[...], dass in den letzten Jahrzehnten Antisemitismus als Antizionismus oder Israelkritik, sowie Antirassismus oder Antiimperialismus, getarnt werde"(S. 241). Die fiktive Verschiebung, die durch die neue Definition der EUMC bewirkt wird, wird unweigerlich a priori dazu führen, dass der Verdacht des Antisemitismus auf jede Gruppe oder Vereinigung fallen wird, die sich für die Rechte der Palästinenser einsetzt und Kritik an der israelischen Staatspolitik übt, und dies umso mehr, als die vorgeschlagenen Kriterien größtenteils verschwommen und höchst umstritten sind.

Die EUMC hatte jedoch selbst vor der Verwirrung gewarnt, die sich ergeben könnte, wenn die Definition von Antisemitismus mit Elementen des Antizionismus und der Kritik an Israel verschmolzen wird. Die EUMC weigerte sich 2003, einen Berichtsentwurf zu veröffentlichen, den sie beim Berliner Forschungszentrum für Antisemitismus in Auftrag gegeben hatte. Einer der Gründe für diese Ablehnung war das Problem der Definition, die von den Verfassern des Berichtsentwurfs angenommen wurde:

“Definitionen: Die Autoren des Berichts empfehlen die Verwendung der Antisemitismus-Definition von Helen Fein [...], aber die Analyse der Berichte aus einzelnen Ländern und die allgemeine Analyse machen diese Definition nicht klar und konsistent. *Verweise auf Antizionismus, Kritik an der israelischen Politik und Anti-Amerikanismus verstärken die Verwirrung.*” (EUMC, “Statement on the Draft Study”, <http://eumc.eu.int/eumc/FT.htm>, our emphasis)

Die diesbezüglichen Definitionselemente des Berichtsentwurfs von 2003⁶ unterschieden sich jedoch nicht grundlegend von denen der Arbeitsdefinition von 2005; sie waren nur weniger umfangreich. (Beispielsweise fand man den Fall der darin erwähnten "Doppelmoral" nicht.)

Eine rasche Prüfung der verschiedenen Beispiele, die als Manifestationen von Antisemitismus gegenüber dem Staat Israel dargestellt werden, lässt das Ausmaß der durch die Definition der EUMC hervorgerufenen Verwirrung erkennen. Es geht nicht darum zu leugnen, dass die Kritik an Israel oder die Verteidigung der Rechte der Palästinenser seitens bestimmter radikaler Gruppen oder Einzelpersonen antisemitische Formen annehmen kann, die absolut verwerflich sind. Der oben erwähnte Fall von Roger Garaudy bezeugt dies. Aber gerade im Hinblick auf die allgemeine Definition von Antisemitismus müssen diese Fälle identifiziert werden. Ein Kriterium dafür findet sich auch im zweiten Teil des Dokuments der EUMC von 2005 in folgender Formulierung: "Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christumordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben". Dies ist schon ausreichend, um zulässige Kritik an der israelischen Politik von Kritiken mit antisemitischem Charakter zu unterscheiden. In einem ähnlichen Sinne äußerte sich auch der EUMC-Bericht von 2004, wonach die Kritik an Israel erst dann antisemitisch wird, wenn sie auf traditionelle Stereotypen des Antisemitismus zurückgreift (S. 242-243). Die anderen genannten Beispiele sind in der Tat problematisch, wenn es darum geht, sie mit Formen des Antisemitismus in Einklang zu bringen:

- *Das Abstreiten des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung*

Dieses Beispiel führt implizit dazu, dass wir Antizionismus mit Antisemitismus gleichsetzen. Das Recht des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung [im Land Israel] ist in der Tat eine zentrale Grundlage des Zionismus. Die Relevanz des genannten Beispiels setzt daher eine a priori Übernahme der zionistischen Sichtweise voraus. Generell ist festzustellen, dass das Recht des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, verstanden als das Recht einen jüdischen Staat im Land Palästina zu gründen, weder zum Zeitpunkt der Errichtung des britischen Mandats noch zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Teilungsplan als solches anerkannt wurde. Das geht aus den Arbeiten der UN-Sonderkommission für Palästina (UNSCOP) von 1947 hervor, die in dem Vorschlag für einen Teilungsplan gipfelten. Das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, verstanden als das Recht auf die Schaffung eines eigenen Staates, wurde im zeitgenössischen Völkerrecht nur bei einer Entkolonialisierung oder der Befreiung von Fremdherrschaft

6 Manifestation of anti-Semitism in the European Union, Research Centre on anti-Semitism, March 2003, pp 17-18.

oder einem rassistischen Regime anerkannt. Andererseits hat das israelische Volk (einschließlich der Bürger palästinensischer Herkunft) ein Recht auf innere Selbstbestimmung, was insbesondere die freie Wahl der politischen und wirtschaftlichen Form des Staates Israel bedeutet. Die Debatte über das "Recht des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung" kann sich daher nur auf eine allgemeinere Debatte politischer, ideologischer und rechtlicher Art beziehen, die keineswegs mit Antisemitismus in Verbindung gebracht werden kann. Die Frage nach der Kritik am Zionismus ist so komplex und pluralistisch (Antizionismus, Postzionismus, A-Zionismus, Israel als "jüdischer" Staat, als "israelischer" Staat, als "binationaler" Staat...), dass es absurd erscheint, sie mit Antisemitismus in Verbindung bringen und so eine völlig legitime Debatte zensieren zu wollen.

- *Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet und verlangt wird:*

Dies ist das Kriterium der "Doppelmoral", wie sie häufig in Arbeiten der Befürworter der "neuen Judeophobie"-These zu finden ist. Es bleibt unklar, wie dieses Beispiel in irgendeiner Weise mit einer antisemitischen Meinung verglichen werden kann. Bedeutet dies, dass jede Verurteilung der israelischen Politik mit einer kritischen Analyse des Verhaltens aller anderen ("demokratischen") Staaten auf diesem Planeten einhergehen sollte, um dem Verdacht des Antisemitismus zu entgehen? Bedeutet dies, dass NGOs, die sich mit der Palästinenserfrage befassen, ihre Aktivitäten notwendigerweise auf andere Konflikte (Sudan, Kongo, Tschetschenien usw.) ausdehnen müssen, damit sie nicht den Vorwürfen der "Doppelmoral" ausgesetzt werden? Man könnte so denken, wenn man die allgemeine Klausel liest, die angeblich annehmbare Kritik am Staat Israel von derjenigen des Antisemitismus unterscheiden soll: "Die Kritik an Israel, die sich in ähnlicher Weise gegen jedes andere Land richtet, kann jedoch nicht als antisemitisch angesehen werden". Insofern würde die Kritik an Israel nur dann keinen Antisemitismus offenbaren, wenn sie mit der Kritik an jedem anderen Land vergleichbar ist! In der Praxis wäre dieses Kriterium natürlich nicht zu überprüfen (da es sehr unterschiedliche Situationen miteinander vergleicht), aber es zielt sicherlich darauf ab, jede Verurteilung der israelischen Politik zu diskreditieren, in dem angenommen wird, dass diese Verurteilung - speziell gegen Israel gerichtet - durch unterdrückten Antisemitismus motiviert wäre und nicht durch die Tatsache, dass Israel gegen das Völkerrecht verstößt, indem es die palästinensischen Gebiete besetzt und kolonialisiert, Menschenrechte und humanitäres Recht verletzt.

- *Vergleich der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten:*

Eine Parallele zwischen der israelischen Besatzungspolitik und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zu ziehen, ist sicherlich eine bedauerliche Methode und aus dem Zusammenhang gerissen. Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass seitdem der Nationalsozialismus zum Maßstab der absoluten Kriminalität geworden ist, Vergleiche mit ihm oder dem Zweiten Weltkrieg, häufig zur Beschreibung von vielen Konflikten (Kosovo, Irak, Tschetschenien...) geworden sind und genutzt werden, um die öffentliche Meinung von der Richtigkeit oder Dringlichkeit einer bestimmten Sache zu überzeugen (man kann das mit dem zunehmend verbreiteten Verweis auf den Begriff des "Völkermordes" assoziieren). Die Verwendung eines übertriebenen oder schockierenden Vergleichs, auch wenn er moralisch oder politisch verwerflich ist, ist nicht als solcher eine Frage des Antisemitismus. Wie im EUMC-Bericht 2004 hervorgehoben ist, sollte Kritik an Israel "hinsichtlich seiner konkreten Politik" nicht als antisemitisch angesehen werden, auch wenn diese Kritik "ungerecht, ausgewogen oder tendenziös" erscheinen mag (S. 243). In diesem Zusammenhang kann beobachtet werden, dass auch im Herzen der israelischen Gesellschaft Vergleiche mit dem Nationalsozialismus gezogen werden, um bestimmte Merkmale der israelischen Regierungspolitik zu tadeln. Es sei daran erinnert, dass der berühmte israelische Philosoph Yeoshua Leibowitz, ein Zionist und religiöser Philosoph, die Entstehung einer "jüdisch-nationalsozialistischen" Mentalität heraufbeschwor, um Israels Krieg im Libanon in den 1980er Jahren zu verurteilen. Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Der israelische Abgeordnete Tommy Lapid rebellierte 2002 gegen die Praxis der israelischen Armee, eine Nummer auf den Arm palästinensischer Gefangener zu schreiben und bezog sich dabei auf seinen Status als Überlebender der Nazi-Konzentrationslager: "Ich habe dem Staatsoberhaupt gesagt, dass es für jemanden, der der Shoah entkommen ist, unerträglich ist, Zahlen auf die Arme von Häftlingen zu schreiben."⁷

Diese Beispiele zeigen erneut, dass das angewandte Kriterium als solches nicht als Indiz für einen zugrunde liegenden Antisemitismus angesehen werden kann. Wie bereits erwähnt, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte betont, dass die Meinungsfreiheit auch schockierende oder beunruhigende Meinungen umfassen muss. Nur wenn ordnungsgemäß bewiesen ist, dass eine Meinung eine Verleumdung auf der Basis von Rassenhass/-diskriminierung darstellt, wird sie nicht mehr zum Gegenstand der Meinungsfreiheit.

- *Das Bestreben, alle Juden kollektiv für Handlungen des Staates Israel verantwortlich zu machen:*

7 *Libération*, 13 March, 2002

Was letzteres Beispiel betrifft, so wird auf die Schriften von Brian Klug verwiesen, auf die im EUMC-Bericht 2004 Bezug genommen wird: "Gemäß Klug ist die Hauptfrage in diesem Zusammenhang, ob der irrije Glaube, dass alle Juden Zionisten sind, oder dass alle Juden, die sich mit Israel identifizieren auch alle seine Politiken unterstützen, tatsächlich antisemitische Haltungen reflektiert (auf Vorurteilen beruhend) oder ob es sich um eine Verallgemeinerung oder eine übereilte und unbegründete Schlussfolgerung handelt. Eine solche Verallgemeinerung sei zwar verwerflich, aber nicht antisemitisch." Erinnern wir uns noch einmal daran, dass Brian Klug der Autor ist, der im EUMC-Bericht 2004 als Bezugspunkt für die Definition von Antisemitismus gedient hat. Leider wurde seine nuancierte Meinung bei der Formulierung der Definition des EUMC-Dokuments von 2005 nicht berücksichtigt.

Schlussfolgerungen:

Die Definition des Antisemitismusbegriffs, wie sie derzeit im Arbeitspapier des EUMC formuliert ist, weckt größte Besorgnis bezüglich der Wahrung der Meinungsfreiheit in der legitimen Debatte über den israelisch-palästinensischen Konflikt. Diese Definition kann nur dazu führen, dass jeder kritische Diskurs über die israelische Politik in den Verdacht gebracht wird, lediglich Ausdruck eines latenten Antisemitismus zu sein.

Es wäre daher angebracht, sich auf eine "traditionelle" Definition des Antisemitismus zu beschränken, wie sie im ersten Teil des EUMC-Dokuments enthalten ist. Diese Definition würde völlig ausreichen, um wirklich antisemitische Strömungen ins Visier zu nehmen, die in den Diskurs über den Staat Israel einbezogen werden könnten. Es ist sicher, dass die EUMC mit ihrer Entscheidung für eine solch polemische Auffassung von Antisemitismus die Gefahr eingeht, den notwendigen Kampf gegen diese Form von Rassismus zu schwächen anstatt zu stärken.

François Dubuisson

Centre for International Law, ULB

July 2005.